



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 8

Wriezen, den 02. 08. 2021

20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 22.06.2021 S. 1
 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Amtes Barnim-Oderbruch un der Entlastung des Amtsdirektors S. 2
 - Amtliche Bekanntmachung 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf - frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB S. 2/3
 - Amtliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dornbuschmühle“ - frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB S. 3/4
 - Planfeststellungsverfahren für die „Verbesserung des Abflussprofils des Friedlander Stroms, 3.BA“, Abschnitt Wriezener Dammbücke L33 (Station 0+000) bis Kunersdorfer Brücke K 6410 (Station 6+948,9) - Online-Konsultation - Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 31.07.2021 S. 4/5
 - Amtliche Bekanntmachung 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin für den Bereich „Solarpark Wuschewier“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 5-7
 - Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Solarpark Wuschewier“ der Gemeinde Neutrebbin - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 7/8
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 14.06.2021 S. 9
 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Oderaue un der Entlastung des Amtsdirektors S. 9
 - Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wustrow S. 9/10
 - Bekanntmachung 1. Änderung des Entwurfes der Außenbereichssatzung der Gemeinde Oderaue, OT Neuküstrinchen für den bewohnten Gemeindeteil Neurantf S. 10
- #### Informationen
- Informationen über die Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 12
 - Informationen und Werbung S. 10,12



Amt Barnim-Oderbruch

BEKANNTMACHUNG

Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 22.06.2021:

Beschluss Nr: AA/20210622/Ö10

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Amtes Barnim-Oderbruch mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 146.627,81 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 455.157,47 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24.043,80 € auf 9.41.782,02 € erhöht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20210622/Ö11

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend

der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt des Amtes Barnim-Oderbruch ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20210622/Ö14

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 111.01.02, Sachkonto 528120 (Verbandsmaterial) i. H. v. 13.464,50 € Die höheren Pflichtausgaben werden gedeckt aus der Deckungsreserve und den Minderausgaben im Kostenträger 575.01.01, Sachkonto 531860 (Zuschüsse an übrige Bereiche).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20210622/N19

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20210622/N20

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine finanzielle Angelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2018 des Amtes Barnim-Oderbruch und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. AA/20210622/Ö10 vom 22.06.2021 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Amtes Barnim-Oderbruch sowie der Beschluss Nr. AA/20210622/Ö11 vom 22.06.2021 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. AA/20210622/Ö10 vom 22.06.2021

1. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Amtes Barnim-Oderbruch mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 146.627,81 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 455.157,47 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24.043,80 € auf 9.41.782,02 € erhöht.

Beschluss Nr. AA/20210622/Ö11 vom 22.06.2021

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt des Amtes Barnim-Oderbruch ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 24.06.2021

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Bliesdorf

- Amtliche Bekanntmachung -

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf hier: frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

In der als Anlage 01 dargestellten Gebiet, ist die Ausweisung von Mischgebieten (Planteil 1-3), einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik (Planteil 4) und Grün- und Verkehrsflächen vorgesehen. Es soll der Bestand der Dornbuschmühle festgesetzt und eine touristische Nutzung im Umfeld der Dornbuschmühle ermöglicht werden. Zur Eigennutzung von Solarstrom, soll ein Sondergebiet Photovoltaik entwickelt werden. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 3 auf den Flurstücken 45/3 teilw., 144, 146 und 195.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit

vom 10.08.2021 bis 14.09.2021

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link:

<http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Rückfragen steht zusätzlich das beauftragte Planungsbüro Castus GmbH, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf, Telefon: 033456383915, Mobil: +49 (0) 157 50 14 98 73 Telefax: +49 33456 38 39 99, E-Mail: beteiligung@castus-gmbh.de zur Verfügung.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Wriezen, den 05.07.2021

Borkert
stellvertretende Amtsdirektorin

Anlage: Übersichtskarte zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf



Amt Barnim Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Bliesdorf

- Amtliche Bekanntmachung -

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Dornbuschmühle“**

hier: **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dornbuschmühle“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB beschlossen.

In der als Anlage 01 dargestellten Gebiet, ist die Ausweisung von Mischgebieten (Planteil 1-3), einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik (Planteil 4) und Grün- und Verkehrsflächen vorgesehen. Es soll der Bestand der Dornbuschmühle festgesetzt und eine touristische Nutzung im Umfeld der Dornbuschmühle ermöglicht werden. Zur Eigennutzung von Solarstrom, soll ein Sondergebiet Photovoltaik entwickelt werden. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 3 auf den Flurstücken 45/3 teilw., 144, 146 und 195.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen

Bebauungsplans, des Vorhaben- und Erschließungsplan, und der Begründung liegen in der Zeit

vom 10.08.2021 bis 14.09.2021

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link:

<http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Rückfragen steht zusätzlich das beauftragte Planungsbüro Castus GmbH, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf, Telefon: 033456383915, Mobil: +49 (0) 157 50 14 98 73 Telefax: +49 33456 38 39 99, E-Mail: beteiligung@castus-gmbh.de zur Verfügung.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

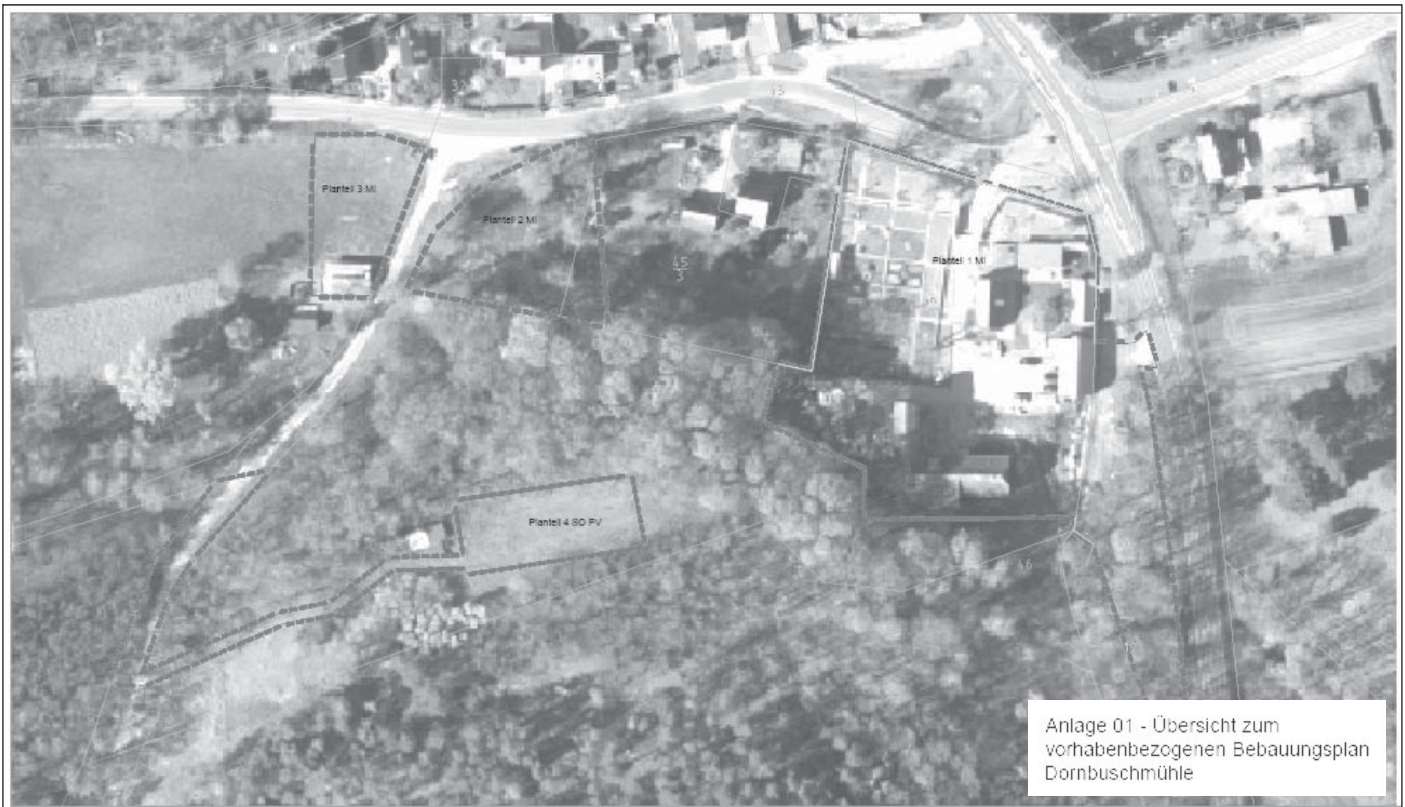
Datenschutzinformation:

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Wriezen, den 05.07.2021

Borkert
stellvertretende
Amtdirektorin

Anlage: Übersichtskarte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dornbuschmühle“



Planfeststellungsverfahren für die „Verbesserung des Abflussprofils des Friedländer Stroms, 3.BA“, Abschnitt Wriezener Dammbücke L 33 (Station 0+000) bis Kunersdorfer Brücke K 6410 (Station 6+948,9)

im Landkreis Märkisch-Oderland, Amt Barnim-Oderbruch und Stadt Wriezen

**Online-Konsultation
Bekanntmachung des Landesamtes
für Umwelt vom 21.07.2021**

Für das o.a. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Referat W 21 „Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau“ (Vorhabenträger) vom Landesamt für Umwelt, Referat W 11 „Obere Wasserbehörde“ (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg, §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie den §§ 89 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit durchgeführt.

Die Durchführung eines Erörterungstermins zur Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie der Stellungnahmen der

Behörden zu dem Plan wird durch eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes ersetzt.

Der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (Teilnahmeberechtigten), werden von der Durchführung der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und müssen sich für den Zugang zur Online-Konsultation für das Portal DialogBB registrieren. Wer durch das Vorhaben betroffen ist, jedoch keine Einwendungen fristgerecht erhoben hat, kann den Zugang für die Online-Konsultation unter Darlegung seiner Betroffenheit beim Landesamt für Umwelt als Obere Wasserbehörde per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat W 11 „Obere Wasserbehörde“, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke) oder elektronisch (E-Mail-Adresse: W11@lfu.brandenburg.de) anfordern.

Für die Online-Konsultation werden den Teilnahmeberechtigten im Portal DialogBB die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **11. August 2021 bis 31. August 2021** zugänglich gemacht.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die

Gelegenheit, sich vom **11. August 2021 bis einschließlich 31. August 2021** schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat W 11 „Obere Wasserbehörde“, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, E-Mail-Adresse: W11@lfu.brandenburg.de).

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 Planungssicherstellungsgesetz).

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.lfu.brandenburg.de/info/owb sowie www.uvp-verbund.de.

Rechtsgrundlagen

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist;

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist;

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel

6 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist;

Brandenburgisches Wassergesetz (BbWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]);

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.4).

**Landesamt für Umwelt
Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)**



Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Neutrebbin

**-Amtliche Bekanntmachung-
8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin für den Bereich „Solarpark Wuschewier“**

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat mit Beschluss vom 01.07.2021 den Planentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin für den Bereich „Solarpark Wuschewier“ in der Fassung vom Mai 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Fläche von 46 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er umfasst das Flurstück 69 sowie Teilflächen der Flurstücke 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37 und 69 der Flur 4, Gemarkung

Wuschewier.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung soll sein, durch Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich vorzubereiten und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf 8. Änderung des Flächen-nutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin in der Fassung vom Mai 2021, der Begründung und des Um-weltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **10.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021**

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen während folgender Zeiten:

montags	9.00–12.00 Uhr
dienstags	8.00–12.00 Uhr und 14.00 Uhr–18.00 Uhr
mittwochs	9.00–12.00 Uhr
donnerstags	8.00–12.00 Uhr und 14.00 Uhr–16.00 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.barnim-oderbruch.de/verwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen> sowie unter <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Umweltbericht**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein geringes bis mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerwertzahlen von 15 bis 46 Bodenpunkten auf.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Änderungsbereich umfasst 46 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Änderungsbereich grenzt im Norden direkt an einen offenen Entwässerungsgraben sowie östlich des Flurstückes 32 an einen verrohrten Entwässerungsgraben an. Beide Gräben sind Gewässer 2. Ordnung.
- Zu den Gewässern wird ein Mindestabstand von 5,0 m eingehalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm zu beschreiben.
- Im Jahresdurchschnitt beträgt die Temperatur zwischen 8,5 und 9 Grad Celsius. Der durchschnittliche Niederschlag für die Gemeinde liegt bei 500 mm im Jahr.
- Westliche Winde bestimmen die Hauptwindrichtung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Näher untersucht wurde eine Betroffenheit von Brutvögeln, Amphibien und Reptilien
- Der Änderungsbereich nimmt ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen in Anspruch.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Im Norden und Süden ist die Anlage bereits größtenteils durch Gehölze (Baumreihe entlang der Gemeindestraße sowie gesetzlich geschütztes Biotop →

im Norden und eine Feldhecke weiter nördlich entlang des abknickenden Wirtschaftsweges) eingefasst.

- Im Osten ist entlang des Wirtschaftsweges die Pflanzung einer 11 m breiten Feldhecke vorgesehen.
- Im Westen ist eine Sichtschutzhecke zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild geplant.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnnutzung befindet sich in über 250 m südöstlich des Geltungsbereichs und somit außerhalb des Wirkungsbereichs der geplanten Anlage.
- Es werden reflexionsarme Module zur Anwendung kommen. Blendwirkungen auf die Straßenverkehrsteilnehmer im Bereich angrenzender öffentlicher Verkehrswege können damit ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht in Anspruch genommen.
- Als nächstgelegenes Schutzgebiet befindet sich 1,8 km südlich des Planungsraums das FFH-Gebiet DE 3553-308 „Oder-Neiße Ergänzung“ und 2,6 km südlich das Vogelschutzgebiet DE 3450-401 „Märkische Schweiz“. Beide liegen somit außerhalb des Einwirkungsbereichs des geplanten Solarparks.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach §

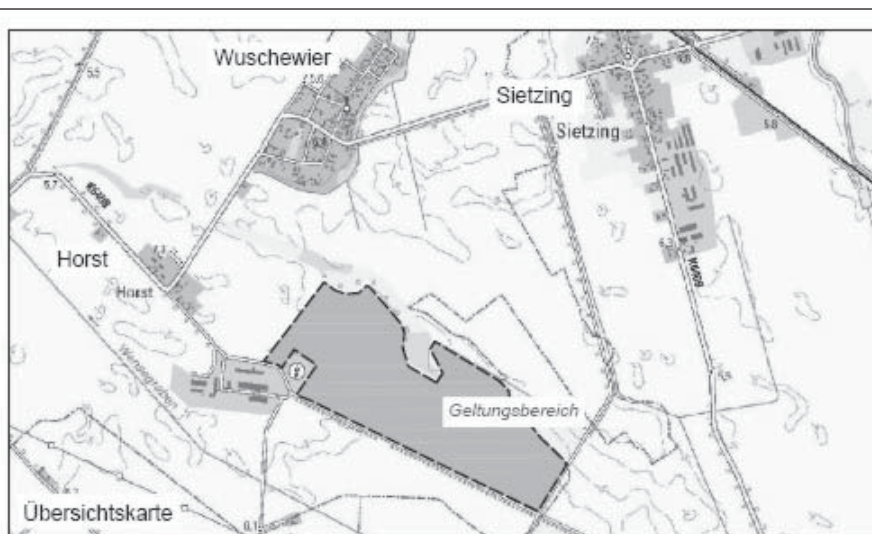
4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über unberücksichtigt

bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener



**8. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Neutrebbin
-Ausgrenzung-**

Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 12.07.2021

Karsten Birkholz
Amtdirektor

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Neutrebbin

**-Amtliche Bekanntmachung-
Bebauungsplan „Solarpark Wuschewier“ der Gemeinde Neutrebbin**

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat mit Beschluss vom 01.07.2021 den Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Wuschewier“ in der Fassung vom Mai 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 46 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er umfasst das Flurstück 69 sowie Teilflächen der Flurstücke 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37 und 69 der Flur 4, Gemarkung Wuschewier.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Wuschewier“ in der Fassung vom Mai 2021, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 10.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen während folgender Zeiten:

montags	9.00–12.00 Uhr
dienstags	8.00–12.00 Uhr und 14.00 Uhr–18.00 Uhr
mittwochs	9.00–12.00 Uhr
donnerstags	8.00–12.00 Uhr und 14.00 Uhr–16.00 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.barnim-oderbruch.de/verwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen> sowie unter <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotopkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein geringes bis mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerwertzahlen von 15 bis 46 Bodenpunkten auf.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 46 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nut-

zung erfolgt intensiv als Acker

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das Plangebiet grenzt im Norden direkt an einen offenen Entwässerungsgraben sowie östlich des Flurstückes 32 an einen verrohrten Entwässerungsgraben an. Beide Gräben sind Gewässer 2. Ordnung.
- Zu den Gewässern wird ein Mindestabstand von 5,0 m eingehalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm zu beschreiben.
- Im Jahresdurchschnitt beträgt die Temperatur zwischen 8,5 und 9 Grad Celsius. Der durchschnittliche Niederschlag für die Gemeinde liegt bei 500 mm im Jahr.
- Westliche Winde bestimmen die Hauptwindrichtung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Näher untersucht wurde eine Betroffenheit von Brutvögeln, Amphibien und Reptilien
- Der Geltungsbereich nimmt ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen in Anspruch.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Im Norden und Süden ist die Anlage bereits größtenteils durch Gehölze (Baumreihe entlang der Gemeindestraße sowie gesetzlich geschütztes Biotop im Norden und eine Feldhecke weiter nördlich entlang des abknickenden Wirtschaftsweges) eingefasst.
- Im Osten ist entlang des Wirtschaftsweges die Pflanzung einer 11 m breiten Feldhecke vorgesehen.

- Im Westen ist eine Sichtschutzhecke →

zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild geplant.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnnutzung befindet sich in über 250 m südöstlich des Geltungsbereichs und somit außerhalb des Wirkungsbereichs der geplanten Anlage.
- Es werden reflexionsarme Module zur Anwendung kommen. Blendwirkungen auf die Straßenverkehrsteilnehmer im Bereich angrenzender öffentlicher Verkehrswege können damit ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Begründung zum Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht in Anspruch genommen.
- Als nächstgelegenes Schutzgebiet befindet sich 1,8 km südlich des Planungsraums das FFH-Gebiet DE 3553-308 „Oder-Neiße Ergänzung“ und 2,6 km südlich das Vogelschutzgebiet DE 3450-401 „Märkische Schweiz“. Beide liegen somit außerhalb des Einwirkungsbereiches des geplanten Solarparks.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist

abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

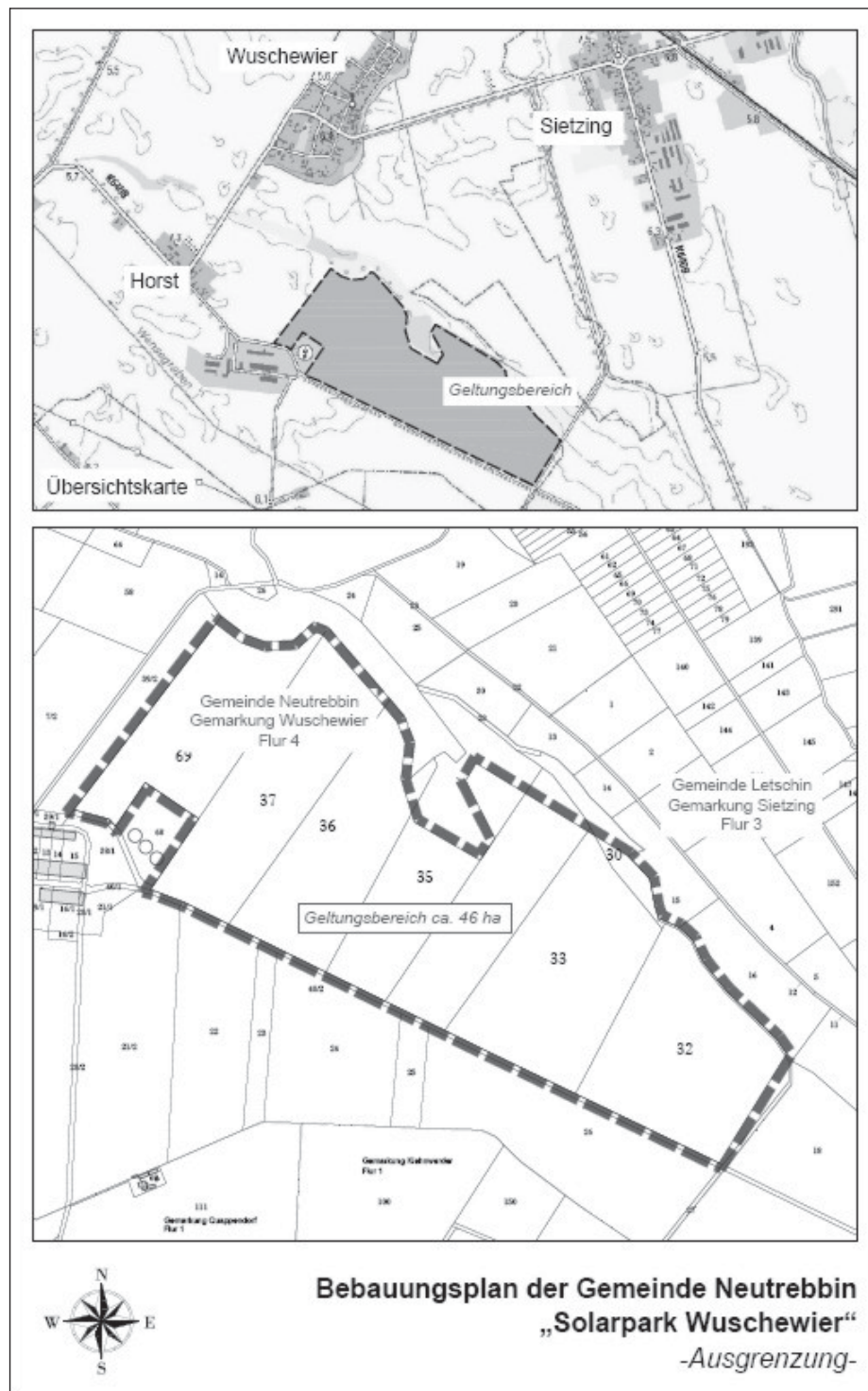
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 12.07.2021

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs





Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 14.06.2021:

Beschluss Nr.: GV Oder/20210614/Ö9 Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Oderaue mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 191.127,62 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 332.522,06 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 645.617,47 € auf 10.260.200,47 € erhöht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Oder/20210614/Ö10 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt der Gemeinde Oderaue ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Oder/20210614/N18 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Oderaue und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. GV Oder/20210614/Ö9 vom 14.06.2021 über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Oderaue sowie der Beschluss Nr. GV Oder/20210614/Ö10 vom 14.06.2021 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GV Oder/20210614/Ö9 vom 14.06.2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt gemäß § 82 Abs.4 BbgKVerf den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Oderaue mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 191.127,62 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 332.522,06 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 645.617,47 € auf 10.260.200,47 € erhöht.

Beschluss Nr. GV Oder/20210614/Ö10 vom 14.06.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt der Gemeinde Oderaue ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen,

Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 16.06.2021

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wustrow

Am 22.06.2021 fand die jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wustrow – wie öffentlich im Amtsblatt und an den Schaukästen angekündigt – statt. Hierbei ist u. a. ein wesentlicher Beschluss gefasst worden:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat den Reinertrag der Jagdnutzung (Jagdverpachtung) für das Jagdjahr 2020/21 festgestellt und gemäß § 10 Abs. 3 BJG über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung einen Beschluss gefasst. Hierbei wurde beschlossen, den Reinertrag anteilmäßig an die Jagdgenossen auszu zahlen (JGWu 2021/03). Der Reinertrag errechnet sich aus den Einnahmen der Jagdgenossenschaft (=Jagd pächtertrag) abzüglich der mit der Erzielung des Ertrages notwendigen Aufwendungen (z.B. Kontoführungsgebühren, Portokosten, Mitgliedschaft LagJE etc.). Anspruchsberechtigt sind alle Eigentümer von Grundflächen in den Gemarkungen Alt- und Neuwustrow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Eigentümer von ausschließlich sog. befriedeten Bezirken wie Haus- und Hofstellen, Gärten, Sportplätzen, umzäunten Arealen etc.) sind nicht anspruchsberechtigt.

Da lt. aktueller Satzung (§ 17) eine Holschuld jedes Jagdgenossen und keine Bringschuld der Jagdgenossenschaft besteht, ist satzungsgemäß zur Auszahlung des anteiligen Reinertrages eine unaufgeforderte schriftliche Geltendmachung an den Jagdvorstand (Adresse siehe unten) zu richten. Diese schriftliche Anforderung (ggf. gescannte unterschriebene Anforderung per E-Mail) sollte gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung nachstehende Angaben enthalten, um eine ordnungsgemäße Auszahlung in Form einer bargeldlosen Überweisung zu ermöglichen.. Ggf. kann ein Anforderungsbogen beim Jagdvorsteher angefordert werden, der dann per Mail verschickt wird (bitte Mail- →

Adresse angeben):

1. Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift des Jagdgenossen/der Jagdgenossen#
2. Angabe ob Allein- oder Miteigentümer der bejagbaren Grundfläche(n)
3. Angabe, ob grundbuchliche Eigentümerschaft (1. Abteilung) im gesamten Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 bestand oder in einem kürzeren Zeitraum (dann genaue Zeitraumangabe).
4. Um die Auszahlung satzungsgemäß bargeldlos vornehmen zu können, ist die Angabe einer Bankverbindung (IBAN-Nr.) unbedingt erforderlich.
5. Datum und Unterschrift

Bitte unbedingt beachten:

Wenn mehrere Jagdgenossen Eigentümer von bejagbaren Grundflächen sind (Eigentümergeinschaft), ist neben den o.g.. Angaben die Unterschrift aller Miteigentümer und eine Bankverbindung zur Auszahlung des vollen anteiligen Reinertrages erforderlich.

Ansonsten erfolgt die Auszahlung nur anteilmäßig an den/die Miteigentümer, der/die die Anforderung unterschrieben und eine entsprechende Bankverbindung angegeben (hat) haben. Alternativ ist auch eine Vollmachtserteilung an eine Person durch alle Eigentümer möglich. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung kann die Jagdgenossenschaft bezüglich der Größe der bejagbaren Eigentumsflächen bis zum Beweis des Gegenteils von der Richtigkeit des geführten elektronischen Jagdkatasters ausgehen. Somit muss die o.g. schriftliche Anforderung keine Angaben über die Größe der im Eigentum befindlichen Fläche(n) enthalten.

Achtung: Der Anspruch auf Auszahlung des anteiligen Reinertrages verjährt innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist (§ 195 BGB).

Die Größenordnung der Auszahlung für das Jagdjahr 2020/21 liegt bei 2,77 Euro pro ha (Beispiel: 3 ha Eigentum an bejagbarer Grundfläche: Auszahlung Reinertrag für das Jagdjahr: 8,31 Euro).

Bei Verzicht auf die jetzige oder spätere Auszahlung und/oder Ablauf der Verjährungsfrist nach § 195 BGB bleibt das Geld auf dem Konto der Jagdgenossenschaft und wird gemäß Satzung und entsprechendem Beschluss für Maßnahmen der Ortsteile Alt- und Neuwustrow verwendet (Spende für Dorftreffen etc.).

Wustrow, den 22.06.2021

Der Jagdvorstand
gez. Dr. Wolfgang Voß
Jagdvorsteher
Ferdinandshof 6
16259 Neulewin
E-Mail : jagdwustrow@paderborn.com

Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Oderaue,
16259 Oderaue

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat mit Beschluss vom 10.05.2021 den Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Oderaue für den bewohnten Gemeindeteil Neuranft befürwortet, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung der

1. Änderung des Entwurfes der Außenbereichssatzung der Gemeinde Oderaue, OT Neuküstrinchen für den bewohnten Gemeindeteil Neuranft

bestimmt.

Ziel der Planung sind vornehmlich der Erhalt sowie die Festigung der Siedlungsstruktur des bewohnten Gemeindeteils Neuranft zur Stabilisierung der rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde Oderaue.

Entsprechend erfolgt mit der vorliegenden Satzung die Abgrenzung des Außenbereiches auf der Grundlage der örtlich bestehenden Bebauungszusammenhänge. Für den bewohnten Gemeindeteil Neuranft der Gemeinde Oderaue erfolgt eine Klarstellung zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom

09.08.2021 bis 10.09.2021

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 111, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter dem Link <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfas-

sung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Für die Außenbereichssatzung für den bewohnten Gemeindeteil Neuranft gelten die Vorschriften des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 08.07.2021

Sylvia Borkert
Stv. Amtsdirektorin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Schiedsstelle des Amtes Barnim-Oderbruch

Die Aufgaben der Schiedsstelle für den Amtsbereich Barnim-Oderbruch werden

von Herrn

Torsten Bisanz-Blank
wahrgenommen.

Er ist wie folgt erreichbar:

0172 4272878 oder

per Mail: torsten.bisanz-blank@schiedsmann.de

Feierliche Zeugnisausgabe der „Sunshine Klasse“ in Neutrebbin

Traditionsgemäß erhalten die Schüler/innen der 10. Klassen ihre Zeugnisse in einem feierlichen Rahmen in einer dem Anlass angepassten Location. Nur bestimmte da Corona nicht so unser Leben, wie es das in den letzten 15 Monaten getan hat.

Daher war unsere Turnhalle nun der Ort, an dem das wichtigste Dokument nach 10 Jahren Besuch der allgemein bildenden Schule mit einem Blümchen überreicht werden sollte.

Als Moderatorin konnten wir unsere ehemalige Kollegin Sonja Woiwode gewinnen, die durchs Programm führte, Gedichte vortrug und den Begleitspruch zur Entgegennahme der Zeugnisse verlies.

Bei den Reden der Schulleiterin Doreen Kind und des Klassenleiters Peter Flaig wurde einem schon warm ums Herz, was nicht nur an den Temperaturen lag.

Beide betonten, dass das aus vielerlei Hinsicht wirklich eine besondere Klasse war.

Durch den konsequenten und hartnäckigen Kampf des Elternsprechers der Schule und der Klasse Marco Egloff, der Landtagsabgeordneten Simona Koß, dem Landrat Gernot Schmidt sowie dem Amtsdirektor Karsten Birkholz des Schulträgers Amt Barnim-Oderbruch war die Einrichtung einer 7. Klasse in Neutrebbin im Schuljahr 2017/18 genehmigt worden und diese damalige 7. Klasse konnte ab 4. September 2017 nun ihren gewünschten Abschluss an unsere Schule in Angriff nehmen. Damit war der Erhalt der damaligen Oderbruch-Oberschule gegeben und die Sonne schien wieder für alle. Aus diesem Grund nannte Marco Egloff diese Klasse am Samstag liebevoll die „Sunshine Klasse“.

Einleitend mit dem Spruch „Besondere Menschen sind meist nicht die, die sich dafür halten, sondern die, die gar nicht wissen, wie einzigartig sie sind.“ machte Doreen Kind deutlich, wie besonders diese Herangewachsenen waren.

Nach dem Dank für das „... außergewöhnliche Engagement“ aller zur Einrichtung dieser einen 7. Klasse fügte sie hinzu: „Ihr seid etwas Besonderes, da ihr in den gesamten vier Jahren eine vorbildlich ruhige Lern- und Atmosphäre im Unterricht realisiertet.“

Mit Stolz betonte unsere Schulleiterin: „Ihr seid etwas Besonderes, denn als einziger Jahrgang unter Beobachtung des Schulamtes musstet ihr beweisen, dass es trotz der Einzigigkeit gelingen würde, gute Ergebnisse und Abschlüsse zu erreichen.“

Frau Kind dankte auch den Schülern Wilhelm Arno Sollan und Fritz Wilhelm Auris für die Produktion eines Videos über unser Schulzentrum auf Youtube, da auf Grund der Corona-Pandemie der traditionelle Tag der offenen Tür leider entfallen musste.

So hatten die Schüler/innen und Eltern der zukünftigen 7. Klassen die Möglichkeit, sich virtuell in unserer Schule umzuschauen.

Neben der Auszeichnung der Jahrgangsbesten Emily Gesch, Wilhelm Arno Sollan, Ruben Egloff und Michelle Adam bedankte sich Doreen Kind bei den Elternsprechern Marco Egloff und Ralf Düsterhöft, die sich für die Interessen der Schüler/innen

„... stark machten, der Schule in ihrer Gremienarbeit loyal sowie konstruktiv zur Seite standen und sich für die Schüler/innen bei vielen schulischen Aktivitäten einsetzten.“

Nach traditioneller Auszeichnung der Jahrgangsbesten durch den Amtsdirektor Karsten Birkholz und einem Musikstück wandte sich Peter Flaig als Klassenlehrer (auch im Namen seiner Stellvertreterin Marion Schmid) an seine ehemalige Klasse.

Auch er dankte im Namen aller den bereits Genannten für den

„... hartnäckigen und stetigen Kampf um die Einrichtung dieser Klasse.“

Er erinnerte an die Kennlernwoche, mit der am 4. September 2017 die vierjährige Schulzeit in Neutrebbin am Oberstufenteil begann. Zuerst gab es jede Menge Spiele, um sich näher kennenzulernen. Schließlich mussten ja wir als Klassenleiterteam die Namen unserer Schüler auch lernen. Damals schrieb Max Leon zum Beispiel:

„Wäre ich ein Star, dann wäre ich Manuel Neuer.“ Endri hingegen würde es schon reichen, Messi zu treffen und Ruben wäre gern ein Komiker.

Im Kletterwald Strausberg war kein Baum zu hoch und bei der Kanutour ging einigen schon mal das Zielwasser aus und sie landeten mit ihrem Kanu im Dickicht, am Ufer der eigentlichen Paddelstrecke.

Als Team versuchten Peter Flaig und ich stets deutlich zu machen, dass Ehrlichkeit, Pünktlichkeit sowie Zuverlässigkeit uns immer wichtig waren.

Auf Grund der Corona-Pandemie konnten nur zwei Klassenfahrten stattfinden, an die sich alle besonders gern erinnern.

Im Dorado Camp in Marienwerder stand täglich Frühsport auf dem Programm. Das sorgte für Verwirrung und Verwunderung bei anderen im Camp anwesenden Gruppen, da diese glaubten, dass dies ein Straftaining wäre. Mitnichten! Ausgeruht und top fit war die Neutrebbiner Klasse beim Frühstück.

Auch der Aufenthalt in der Jugendherberge Lübben im Spreewald hatte seine unvergessenen Momente. So beschwerte sich keiner über die im Regen stattgefundene Kanufahrt, wurden doch alle entschädigt durch den Aufenthalt im Tropical Island.

„Man kann immer seinen Standpunkt ändern, weil dir niemand verbieten kann, klüger zu werden.“

Diese Lebensweisheit stand auf der Einladungskarte zur Jugendweihe, zweifelsohne für einige einer der Höhepunkte in den letzten vier Jahren. Hier ließ es sich die Patentante der Klasse Simona Koß, Landtagsabgeordnete, nicht nehmen, den Schüler/innen liebe Worte mit auf ihren weiteren Weg zu geben.

Die Klassenlehrer dankten Marco Egloff, Ralf Düsterhöft, Nadin Brose und Thomas Auris für die Arbeit in der Elternvertretung, Björn Brose und Maik Gersdorf für die Begleitung auf Wanderfahrten und Exkursionen und Sandra Auris für das Verwalten und Managen der Klassenkasse.

Beste Wünsche für die Zukunft, Erfolg und Durchhaltevermögen gaben beide Klassenlehrer den Absolventen mit auf den Weg und sie unterstrichen die Hoffnung, dass sie nicht schon nach zwei Wochen vergessen werden.

In einem Spruch Goethes, den Frau Woiwode während der Moderation zitierte, heißt es: Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzel und Flügel.“

Weil Eltern und Lehrer sich diesem Vorhaben gemeinsam stellten, werden die Hoffnung der Klassenlehrer trotz „Flug“ in den neuen Lebensabschnitt bestimmt in Erfüllung gehen.

Der Elternsprecher Marco Egloff bedankte sich bei den Klassen- und Fachlehrern, der Schulsozialarbeiterin Maria Bestritzki, Sonja Woiwode sowie Simona Koß und Karsten Birkholz für ihre geleistete Arbeit und die Schulabgänger lauschten wie Eltern und Gäste dem Song „Time to say goodbye“.

Im Anschluss an die Feierstunde wandte sich noch einmal Simona Koß an die Absolventen und wünschte ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Bei einem von den Eltern organisierten anschließendem Essen und Getränken auf dem Schulhof endete diese ganz andere, aber dennoch gelungene Abschlussfeier bei lockeren Gesprächen.

*Marion Schmid
Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*

HÖRPARTNER IN

Wilhelmstraße 38
16269 WRIEZEN • 033 456 / 72 59 30

Prätzeler Chaussee 1
15344 STRAUSBERG • 033 41 / 39 05 31

Friedrich-Ebert-Straße 2
16225 EBERSWALDE • 033 34 / 387 52 45

www.hoerpartner.de

kostenloses & unverbindliches
Probetragen von Hörgeräten

HörPartner DEIN HÖRGERÄT



JAN MODEL
Hörakustikermeister in
Wriezen berät Sie gerne!

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo 08:30 - 13:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr
Di-Fr 08:30 - 14:30 Uhr

weitere Termine nach
Absprache möglich



Redaktionsschluss

für die nächste
Ausgabe
des Amtsblattes
(September 2021)

ist der
12. 08. 2021

Heizungs- & Feuerungstechnik Andreas Kurth

Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industrieheizung, Sanitär

**PROBLEME SIND
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21
15834 Rangsdorf
Fon: 033708 / 20 409
Fax: 033708 / 71 740
Mobil: 0174 / 98 19 418
andreaskurth1976@t-online.de

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, d. 12. 08. 2021 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist **unbedingt** erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

**Layout, Satz
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.